Beschluss der Teilpersonalversammlung der Erzieher\*innen der

Regionen Charlottenburg-Wilmersdorf, Spandau, Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg

am 29. Juni 2015

Die Teilpersonalversammlung der Regionen Charlottenburg-Wilmersdorf, Spandau, Steglitz-Zehlendorf und Tempelhof-Schöneberghat sich intensiv mit der von Prof. Dr. Rudow vorgelegten Studie über die „Arbeitsbelastungen von Erzieher\*innen in der Arbeit an der Schule (BEAS)“ auseinandergesetzt.

Die Ergebnisse der Studie sind alarmierend. Die Arbeitsbedingungen an den Grundschulen sind für die Erzieher\*innen häufig mit hohen Belastungen und einem erhöhten Gesundheitsrisiko verbunden. So sind ca. 30 % der Kolleg\*innen von Burnout bedroht. Die wesentlichen Belastungsfaktoren sind

* die unzureichende Personalausstattung
* die Arbeitsaufgaben und -organisation
* Lärm und nichtergonomische Arbeitsbedingungen
* die unzureichende Raumausstattung

Die Teilpersonalversammlung der Regionen Charlottenburg-Wilmersdorf, Spandau, Steglitz-Zehlendorf und Tempelhof-Schöneberg fordertvom Land Berlin als Arbeitgeber, dringend und umgehend Maßnahmen zu ergreifen, die der Prävention und Gesundheitsförderung der Erzieher\*innen dienen.

Die Personalversammlung unterstützt deshalbdie im Rahmen der Studie aus wissenschaftlicher Sicht vorgeschlagenen Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung der Arbeitsbedingungen und fordert das Land Berlin zu ihrer Umsetzung auf.

1. Es bedarf einer anforderungsgerechten Personalausstattung im offenen und gebundenen Ganztagsbetrieb. Dazu gehört, dass in den Zumessungsrichtlinien eine wesentliche Verbesserung der Erzieher\*in-Kind-Relation, die Ausfallzeiten wie Urlaub, Krankheit, Fortbildungszeiten und Zeiten für die mittelbare pädagogische Arbeit berücksichtigt werden.

2. Es sind verbindliche Regelungen für die mittelbare pädagogische Arbeit der Erzieher\*innen zu treffen. Diese Zeiten müssen in einem Umfang gewährt werden, der den tatsächlichen Anforderungen entspricht. Analog zu den Untersuchungen in Kindertagesstätten werden auch hier 20 bis 25 Prozent der Arbeitszeit für notwendig erachtet. Die Teilpersonalversammlung unterstützt die Forderung des Gesamtpersonalrates nach Abschluss einer Dienstvereinbarung zur mittelbaren pädagogischen Arbeit.

3. Wir fordern eine deutlich bessere Ausstattung für die koordinierenden Tätigkeiten. Das bedeutet, dass in großen Schulen die Stellenanteile für koordinierende Erzieher\*innen ausgeweitet werden müssen. Die Tätigkeit der koordinierenden Erzieher\*in muss als Leitungstätigkeit bewertet werden.

4. Für ältere Kolleg\*innen sind Entlastungsmöglichkeiten einzuführen. Dazu könnten den Kolleg\*innen größere Zeitanteile u.a. für die Qualitäts- und Konzeptionsentwicklung gewährt werden.

5. Verlässliche Kooperation zwischen Erzieherinnen und Lehrkräften ist nicht nur wünschenswert – diese braucht auch Zeit. Für gemeinsame Bildungs- und Erziehungsaufgaben, für konzeptionelle pädagogische Arbeit sind verbindliche Kooperationszeiten zwingend notwendig.

6. Das Schulgesetz muss den Bildungsauftrag der ganztägigen Bildung und Erziehung neu fassen. Die in der Schule tätigen Professionen (Lehrkräfte, sozialpädagogische Fachkräfte) sind im Schulgesetz gleichberechtigt abzubilden.

Die Teilpersonalversammlung fordert von der Dienstbehörde, dafür Sorge zu tragen, dass den Erzieher\*innen angemessene Pausenräume zur Verfügung stehen, die den Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung genügen. Ferner fordern wirvon der Dienstbehörde, dem pädagogischen Personalergonomische Möbel zur Verfügung zu stellen.

Die Studie hat außerdem aufgezeigt, dass mangelnde Wertschätzung und Anerkennung für die geleistete Arbeit von fast allen Erzieher\*innen als großes Problem benannt wird. Arbeitszufriedenheit ist eine wichtige (gesundheitliche) Ressource. Sie drückt sich u.a. in der Bezahlung aus. Die Teilpersonalversammlung fordert vom Land Berlin, sich als Mitglied der Tarifgemeinschaft der Länder für eine bessere Bezahlung der Erzieher\*innen einzusetzen.

 Der Erzieher\*innenberuf muss aufgewertet werden!